

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Zebel, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Wildtierhandel mit geschützten Arten verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Handel mit Produkten von Tieren, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES geschützt sind, steigt weiter an. Tiger, Nashörner und afrikanische Elefanten werden stärker denn je durch die Wilderei bedroht. Mit dem Verkauf und dem Handel der Tierprodukte kann viel Geld verdient werden. Armut und fehlende wirtschaftliche Perspektiven in den afrikanischen Ländern treiben dabei Schmuggler und Händlerringen viele Menschen in die Arme, die nach einer Existenzgrundlage suchen. Im Umgang mit der illegalen Wilderei geht es also nicht nur um Beschränkungen des Handels mit Produkten geschützter Tiere und den Erhalt wertvoller Lebensräume, sondern vor allem um die Existenzsicherung der Bevölkerung vor Ort.

Die EU ist „Absatzmarkt und Transitroute für den illegalen Handel mit Horn, Elfenbein und vom Aussterben bedrohter Pflanzen“ (www.eu-koordination.de, 16.01.2014). Am 7. Februar 2014 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um zu klären, wie die EU wirkungsvoller gegen den Artenverlust wild lebender Tiere und Pflanzen durch Umwelt- und Naturzerstörung sowie durch organisierte illegale Wilderei vorgehen kann. Am 13. Februar 2014 unterzeichnete Deutschland in London die Deklaration der „London Conference on Illegal Wildlife Trade“. In der Erklärung werden unter anderem alle teilnehmenden Staaten mit Lagerbeständen illegaler Wildtierprodukte (besonders Elfenbein und Nashorn) aufgefordert, diese öffentlichkeitswirksam zu zerstören, um ein Zeichen gegen den illegalen Wildtierhandel zu setzen. Vom 7. bis 11. Juli 2014 wird der Ständige Ausschuss von CITES über Maßnahmen zum Schutz von Elefanten, Nashörnern, Tigern und anderen Wildtieren entscheiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich international für dauerhafte Handelsverbote für Produkte von Elefanten, Nashörnern und Tigern einzusetzen und Anträgen zur Zulassung von Handel bzw. Herabstufungen der Arten in CITES frühzeitig und entschieden entgegenzutreten;

2. sich zukünftig für ein Populationsmodell in CITES auszusprechen, in dem Tierpopulationen in ihrer Gesamtheit und über Landesgrenzen hinweg einen einheitlichen Schutzstatus genießen;
3. sich für ein dauerhaftes EU-weites Ex- und Importverbot von Produkten geschützter Tierarten sowie ein Verbot des innergemeinschaftlichen Handels einzusetzen;
4. die Problematik von Wilderei und illegalem Handel auf hochrangiger Ebene mit Ursprungs-, Transit- und Abnehmerländern (z. B. China, Thailand und Vietnam) anzusprechen und sich dafür einzusetzen, dass bestehende Binnenmärkte für Elfenbein, Tigerprodukte und Nashorn geschlossen werden;
5. sich im Vorfeld und auf der Tagung des Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzabkommens vom 7. bis 11. Juli 2014 in Genf gegen zukünftigen Elfenbeinhandel und weitere Handelsfreigaben von Elfenbein auszusprechen und sich gegen jegliche Entscheidungsmechanismen zu stellen, die einen Elfenbeinhandel langfristig wieder erlaubt;
6. sich deutlich gegen das Vorhaben Südafrikas, den Handel mit Nashorn-Horn frei zu geben, zu positionieren und sich international sowie in bilateralen Gesprächen mit Südafrika für eine Rücknahme dieses Plans einzusetzen;
7. die gegenüber Afrika gegebenen Entwicklungsfinanzierungsversprechen einzuhalten und sich international dafür einzusetzen, dass die bisher entstandenen Schulden der afrikanischen Länder komplett erlassen werden, also nicht nur bis zur sogenannten „Schuldentragfähigkeit“, insbesondere die der hochverschuldeten und armen Länder, die auf der HIPC-Liste stehen;
8. darüber hinaus Maßnahmen und Projekte finanziell zu unterstützen, die sich speziell gegen den illegalen Handel in Ursprungs-, Transit- oder Abnehmerländern richten;
9. sich für vernetzte, artgerechte Lebensräume der geschützten Arten einzusetzen und die Gestaltung und Schaffung von derartigen Lebensräumen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung und unter Berücksichtigung ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen vorzunehmen;
10. die Kontrolle des illegalen Handels durch Verstärkung der Koordinierungsmechanismen und Erweiterung der Netzwerke und bestehenden Programme (innerhalb der EU und international) sicherzustellen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Europol und INTERPOL bei der Verbesserung des CITES-Vollzuges zu intensivieren;
11. die internationale Zusammenarbeit mit afrikanischen und asiatischen Ländern zu stärken und Plattformen für ständigen Informationsaustausch aufzubauen bzw. zu stärken;
12. sich für umfassende fortschrittliche Methoden der Kontrolle und Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels auf der nationalen und internationalen Ebene einzusetzen;
13. geeignete Maßnahmen im Bereich der Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu ergreifen und dahingehende Projekte (zum Beispiel Global Tiger Initiative – GTI) zu unterstützen, um die Nachfrage nach Produkten gefährdeter Wildtiere in Deutschland und international zu reduzieren;
14. sich bei einer geplanten Resolution der UN-Generalversammlung im September 2014
 - für ein verschärftes und umfassendes Vorgehen gegen den illegalen Handel mit geschützten Wildtieren zu positionieren,
 - beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) dafür einzusetzen, Anti-Wildereimaßnahmen inklusive nationaler Sicherheitsstrategien in Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren,

- für die Prüfung, ob die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) und das UN-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität so weiter entwickelt werden können, sodass diese größere Beiträge zur Bekämpfung der Wilderei auf Elefanten und Nashorn und damit verbundener Delikte leisten können, einzusetzen;
15. die Empfehlungen der Resolution 2013/40 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) vom 25. Juli 2013 vollständig umzusetzen.

Berlin, den 1. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Wilderei gehört mittlerweile zu den fünf einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität. Die Schmuggler und Händlerringe haben ihre Strukturen professionalisiert und verfügen über weitreichende Finanzierung und teilweise hochtechnisierte Ausrüstungen. Gerade die von Armut betroffenen Menschen in Afrika geraten dabei leicht in die Fänge der Wildtiermafia.

Tiger, Nashorn und afrikanischer Elefant sind ausnahmslos durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES geschützt. Tiger stehen dabei ohne Ausnahme in Anhang I von CITES (vom Aussterben bedrohte Arten, deren Handel verboten ist), Nashörner in Anhang I, in Südafrika und Swasiland aber in Anhang II (geschützte Arten, deren Handel mit Einschränkungen erlaubt ist). Afrikanische Elefanten sind ebenfalls in Anhang I gelistet, wurden in Botswana, Namibia, Südafrika und Zimbabwe allerdings in Anhang II herabgestuft.

Im letzten Jahr wurden in Südafrika über 1 000 Nashörner illegal getötet. Der Markt des illegalen Handels mit wildlebenden Arten macht nach Schätzungen mindestens 12 Mrd. Euro aus.

Aber auch der illegale Elfenbeinhandel blüht. 2013 wurde die größte Menge illegalen Elfenbeins seit 25 Jahren beschlagnahmt. 1989 wurde der afrikanische Elefant (*Loxodonta africana*) in Anhang I von CITES aufgenommen und der kommerzielle Elfenbeinhandel somit international verboten. Die Elefantenpopulationen von Botswana, Namibia, Zimbabwe und Südafrika wurden 1997 und 2000 in Anhang II herabgestuft. Die CITES-Vertragsstaatenkonferenz (VSK) stimmte Einmalverkäufen bestimmter Lagerbestände von Elfenbein zu. Anträge zur Herabstufung von Elefantenpopulationen, verbunden mit dem Verkauf von Elfenbein, wurden von anderen Ländern wiederholt gestellt. Die Mehrheit der afrikanischen Staaten mit Elefantenbeständen lehnt den Elfenbeinhandel derzeit ab. Sie fordern ein Handelsmoratorium sowie die Zerstörung von Elfenbeinlagerbeständen. Seit 2008 die Ausfuhr von 108 Tonnen Elfenbein aus Afrika nach China und Japan genehmigt wurde, ist die Wilderei deutlich angestiegen, denn legale Absatzmärkte und Handelswege werden auch für die illegalen Produkte benutzt. Die Tierschutzorganisation Tsavo Trust meldete am 14. Juni 2014 die Tötung des 45-jährigen, in Kenia sehr bekannten Elefanten Satao. Er lebte im Tsavo-Nationalpark und wurde durch Wilderer erlegt (Süddeutsche Zeitung: „Wilderer töten Satao“, 14. Juni 2014).

In Freiheit lebende Tiger sind von der drastisch steigenden Nachfrage nach Tigerprodukten in Asien bedroht. Die Ursache dafür liegt in der großen Nachfrage zur Verwendung in der traditionellen Chinesischen Medizin und der Felle. Nur noch ungefähr 3 200 Tiger leben in der freien Wildbahn und sind akut vom Aussterben bedroht.

Für die Stabilität von geschützten Populationen, aber auch für eine Vermeidung von Mensch-Elefant/Nashorn/Tiger-Konflikten, die vielfältige Ursachen haben können, sind der Erhalt, die Ausweitung und die Vernetzung von arttypischen Lebensräumen zwingend erforderlich. Dabei ist die betroffene Bevölkerung von Anfang an mit einzubeziehen, um den langfristigen Erhalt der Biotope sicherzustellen. Populati-

onswanderungen richten sich nicht nach Landesgrenzen. Um sicherzustellen, dass eine Population überall den gleichen Schutzstatus nach CITES genießt, muss das „Ländermodell“ in CITES (betrachtet nur die Population in einem Land) in ein „Populationsmodell“ (betrachtet die Population an sich) umgewandelt werden.

Die Akzeptanz des Schutzstatus einzelner Populationen in der Bevölkerung ist enorm wichtig. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Existenzsicherung. Ein Schuldenerlass, die Einhaltung des ODA-Versprechens, der weitere Ausbau von existenzsichernden Projekten der Entwicklungshilfeszusammenarbeit und die Teilhabe der Bevölkerung vor Ort sind elementar für den Kampf gegen die Wilderei.